

# AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

46. Jahrgang

17. Dezember 2014

Nummer 58

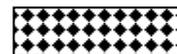
Inhalt	Seite
Widmung von Verkehrsflächen	1269
- Stadtbezirk Bonn Ortsteil Buschdorf	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 /SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	1270
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	
Jahresabschluss des Städtischen Gebäudemanagements zum 31.12.2013	1271
Veröffentlichung der geprüften und am 2. Dezember 2014 durch die Ver- bandsversammlung des Zweckver- bandes Sparkasse KölnBonn festge- stellten Bilanz per 31. Dezember 2013	1273

## Widmung von Verkehrsflächen

Die folgende Verkehrsfläche wird gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028 ff.), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zum Bürokratieabbau vom 13.03.2007 (GV NRW S. 133), als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen, dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

## Straße „An der Buschdorfer Burg“ im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Buschdorf

Dabei erstreckt sich die Widmung bei den in der Anlage 1 mit



gekennzeichneten Flurstücken Gemarkung Buschdorf, Flur 3, Nrn. 651 und 778 tlw. auf alle Arten des öffentlichen Verkehrs.

Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) eingereicht werden.

Es besteht die Möglichkeit, sich vorab beim Bauordnungsamt, Stadthaus, Etage 13 A, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, Telefonnummer 77 2917, [u-te.kistenich@bonn.de](mailto:u-te.kistenich@bonn.de) über das Widmungsverfahren zu informieren. Die Klagefrist wird dadurch allerdings nicht verändert.

Bonn, den 10. Dezember 2014

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag  
gez. Walter Hudec  
Abteilungsleiter

## Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006  
(GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 04.12.2014	PK-Nr. 7777.1489.1417
Betroffene/r Diedrichs, Heico Jörg, Am Burgweiher 25, 53 123 Bonn	
Datum 27.11.2014	PK-Nr. 7777.3071.1010
Betroffene/r Azizi, Abdulrahman, Friesdorfer Str. 1, 53 173 Bonn	
Datum 22.08.2014	PK-Nr. 7777.1404.8248
Betroffene/r Kordyaka, Rene, c/o SKFM, Hasenweide 13, 50 226 Frechen	
Datum 16.10.2014	PK-Nr. 7777.1411.1225
Betroffene/r Azizi, Abdulrahman, Friesdorfer Str. 1, 53 173 Bonn	
Datum 16.10.2014	PK-Nr. 7777.1460.1265
Betroffene/r Azizi, Abdulrahman, Friesdorfer Str. 1, 53 173 Bonn	
Datum 01.12.2014	PK-Nr. 7777.2219.4983
Betroffene/r Azizi, Abdulrahman, Friesdorfer Str. 1, 53 173 Bonn	
Datum 03.12.2014	PK-Nr. 33-21/7780.3234.3086
Betroffene/r Bogatinis, Ioannis, Marie-Curie-Str. 20, 53 125 Bonn	
Datum 03.12.2014	PK-Nr. 33-21/7780.3234.3078
Betroffene/r Wunderlich, Jörg, Annaberger Str. 173, 53 175 Bonn	

jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.  
Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt; hierdurch werden Rechtsmittelfristen in Gang gesetzt.

Bonn, den **08. Dezember 2014**

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

**gez. Schöps**

## Städtisches Gebäudemanagement Bonn

### Jahresabschluss zum 31.12.2013

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 13.11.2014 den Jahresabschluss zum 31.12.2013 des Städtischen Gebäudemanagements Bonn (SGB) festgestellt und folgende Beschlüsse gefasst:

1. „Der Rat nimmt von dem Prüfungsergebnis der bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH Kenntnis und stellt den Jahresabschluss 2013 des SGB mit einer Bilanzsumme von 784.139 TEUR und einem handelsrechtlichen Jahresüberschuss von 6.466 TEUR sowie Anhang und Lagebericht fest.
2. Der handelsrechtliche Jahresüberschuss 2013 in Höhe von 6.466 TEUR wird der allgemeinen Rücklage des SGB zugeführt.
3. Der Betriebsleitung des SGB wird Entlastung erteilt.“

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Städtisches Gebäudemanagement Bonn. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2013 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, bedient.

Diese hat mit Datum vom 27.06.2014 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Bonn, den 01.12.2014

Städtisches Gebäudemanagement Bonn

gez. Marion Duisberg

Betriebsleitung

**Bilanz zum 31. Dezember 2013**

<b>AKTIVA</b>	<b>€</b>	<b>31.12.2013 €</b>	<b>31.12.2012 €</b>
<b>1. Anlagevermögen</b>			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00		0,00
1.2 Sachanlagen	0,00		0,00
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	494.902.000,00		494.902.000,00
1.3.2 Namensgenussscheine	5.098.000,00		5.098.000,00
		<b>500.000.000,00</b>	<b>500.000.000,00</b>
<b>2. Umlaufvermögen</b>			
2.1 Vorräte	0,00		0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00		0,00
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	15.000,00		18.000,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	41.699.680,63		14.100.650,06
2.3 Wertpapiere d. Umlaufvermögens	0,00		0,00
2.4 Liquide Mittel	100.866,48		113.193,45
		<b>41.815.547,11</b>	<b>14.231.843,51</b>
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		<b>104.907.196,15</b>	<b>128.398.370,27</b>
<b>Summe der AKTIVA</b>		<b>646.722.743,26</b>	<b>642.630.213,78</b>

**Bilanz zum 31. Dezember 2013**

<b>PASSIVA</b>	<b>€</b>	<b>31.12.2013 €</b>	<b>31.12.2012 €</b>
<b>1. Eigenkapital</b>			
1.1 Allgemeine Rücklagen	0,00		0,00
1.2 Sonderrücklagen	0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00		0,00
1.4 Verlustvortrag	128.398.370,27		101.635.749,44
1.5 Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag	23.491.174,12		26.762.620,83
1.6 Nicht d. Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-104.907.196,15		-128.398.370,27
		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2. Sonderposten</b>			
2.1 für Zuwendungen	0,00		0,00
2.2 für Beiträge	0,00		0,00
2.3 für den Gebührenaussgleich	0,00		0,00
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00		0,00
		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3. Rückstellungen</b>			
3.1 Pensionsrückstellungen	0,00		0,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00		0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00		0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	120.776.417,12		111.656.158,27
		<b>120.776.417,12</b>	<b>111.656.158,27</b>
<b>4. Verbindlichkeiten</b>			
4.1 Anleihen	0,00		0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
4.2.1 von Kreditinstituten	494.902.472,31		494.902.472,31
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00		0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0,00		0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00		0,00
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00		0,00
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	31.043.853,83		36.071.583,20
4.8 Erhaltene Anzahlungen	0,00		0,00
		<b>525.946.326,14</b>	<b>530.974.055,51</b>
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe der PASSIVA</b>		<b>646.722.743,26</b>	<b>642.630.213,78</b>

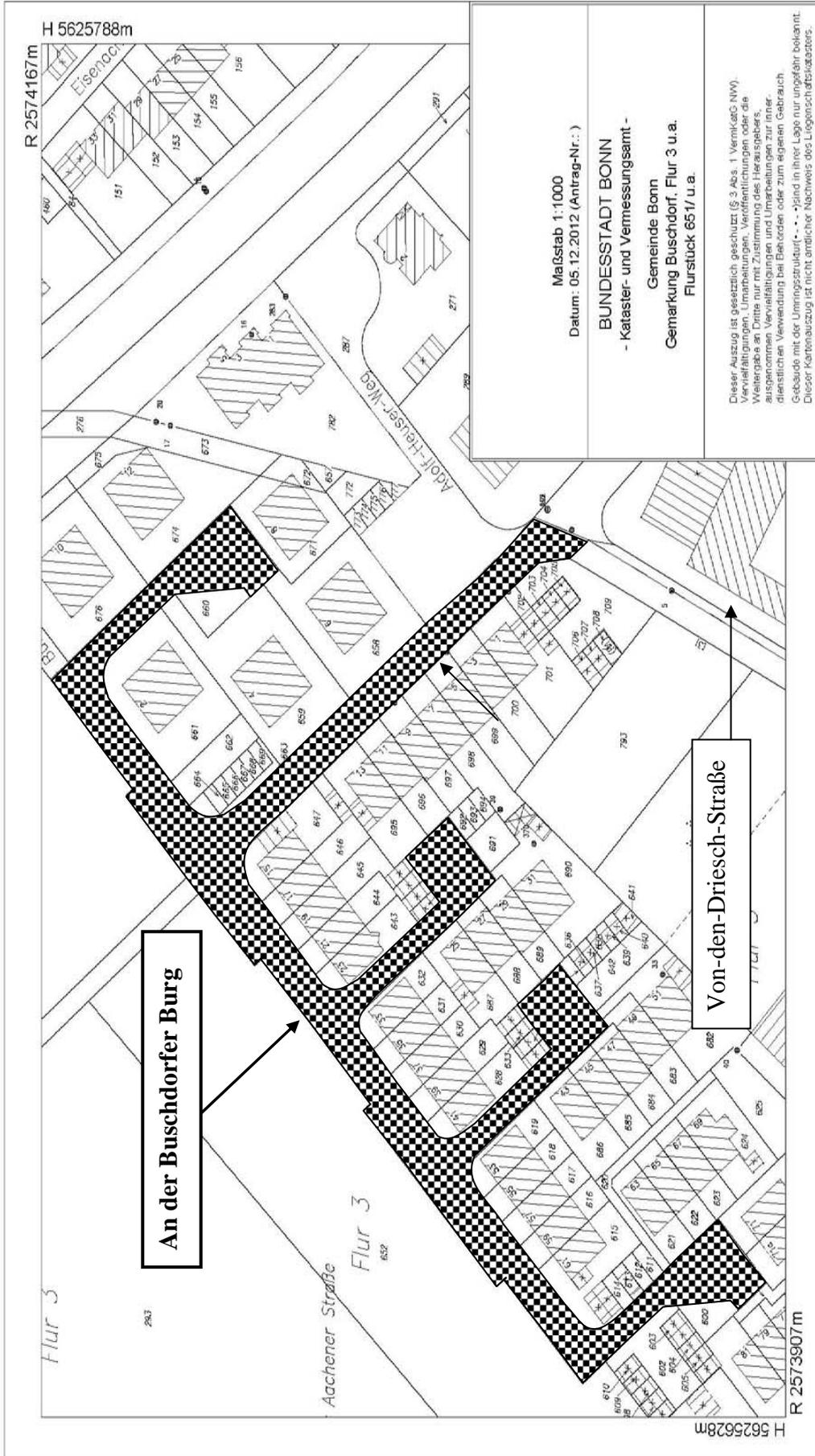
Bonn, den 12. Mai 2014

gez. Jürgen Roters  
Verbandsvorsteher

gez. Jürgen Nimptsch  
Stellvertretender Verbandsvorsteher

Der Jahresabschluss per 31. Dezember 2013 nebst Lagebericht kann in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn, Hahnenstraße 57 in 50667 Köln (Sparkasse KölnBonn, Raum 4.518) montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr eingesehen werden.

Widmung der Straße „An der Buschdorfer Burg“ im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Buschdorf



An der Buschdorfer Burg

Von-den-Driesch-Straße

Maßstab 1:1000  
 Datum: 05.12.2012 (Antrag-Nr.: )  
**BUNDESSTADT BONN**  
 - Kataster- und Vermessungsamt -  
 Gemeinde Bonn  
 Gemarkung Buschdorf, Flur 3 u.a.  
 Flurstück 651/ u.a.

Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt (§ 3 Abs. 1 VermKatG/NV).  
 Die Weitergabe an Dritte ist ohne schriftliche Genehmigung des  
 Kataster- und Vermessungsamtes der Bundesstadt Bonn  
 ausgenommen. Verwertungen und Umarbeitungen zur inner-  
 dienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch  
 von Gebäuden sind zulässig. Die Weitergabe an Dritte ist  
 ohne schriftliche Genehmigung des Kataster- und Vermessungsamtes  
 der Bundesstadt Bonn untersagt. Diesem Kartenauszug ist nicht amtlicher  
 Nachweis des Liegenschaftskatasters.